

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

95 (22.4.1883) I. Beilage

I. Beilage zu Nr. 95 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 22. April 1883.

3) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

1) Bewegung der Bevölkerung.

Reiseurkunden und Heimathscheine.

Als Reiseurkunden werden im Großherzogthum entweder Reisepässe oder Paßkarten oder einfache Reiseausweise ausgestellt.

Die Ertheilung eines Reisepasses geschieht zum Reisen nach anderen deutschen Bundesstaaten und nach dem Auslande; sie erfolgt nach Maßgabe des Reichs-Paßgesetzes und der badischen Verordnung vom 28. Sept. 1868 in der Regel durch das Bezirksamt des Wohnortes des Nachsuchenden, unter Benützung eines schon im Jahr 1865 durch Staatsvertrag (sog. Kölner Vertrag) für die deutschen Bundesstaaten gleichmäßig festgestellten Formulars und höchstens auf die Dauer von fünf Jahren. Das Formular ist für Dabem mit einem Wertstempel versehen, dessen Betrag auf 1 M. festgesetzt ist.

Die Ertheilung der Paßkarten beruht auf dem Uebereinkommen, welches im Jahr 1852 mit Preußen und anderen deutschen Staaten abgeschlossen wurde, und auf der zum Vollzuge desselben ergangenen Verordnung vom 29. April 1852. Die Paßkarten sollen hiernach als Legitimation zum Reisen innerhalb der kontrahirenden Staaten statt der gewöhnlichen, gesetzlich vorgeschriebenen Reisepässe dienen; zu ihrer Ausstellung sind gleichfalls die Bezirksämter zuständig. Die Paßkarten sind nur auf die Dauer eines Jahres gültig. Die bezügliche Convention schreibt ein gemeinsames Formular vor und der für eine solche Karte im Großherzogthum zu entrichtende Stempelbetrag ist ebenfalls auf 1 M. bestimmt.

Die Reiseausweise werden zum Aufenthalt und zum Reisen innerhalb des Großherzogthums an Landesangehörige von der Orts-Polizeibehörde oder dem Bezirksamt des Wohnortes ausgestellt. Nach der schon oben erwähnten Verordnung von 1868, durch welche diese Ausweise eingeführt wurden, sollten dieselben auf die Dauer von höchstens einem Jahre gelten. Diese Bestimmung wurde aber durch die Verordnung vom 1. Mai 1881 dahin abgeändert, daß die Gültigkeit eines Reiseausweises auf einen längeren Zeitraum — bis zu fünf Jahren — festgesetzt werden kann. Die dafür zu entrichtende Gebühr beträgt 10 Pf.

Die Verordnung von 1868 hatte auch die Ausstellung von Heimathscheinen für Landesangehörige — an Stelle der früher in Verbindung mit den Paßbüchern vom Amte zu ertheilenden Heimathsbescheinigungen — durch die Bürgermeister der Heimathsgemeinden vorgelesen. Diese Scheine sollten für die dienende und arbeitende Klasse als Zeugnisse über das Heimathsrecht innerhalb des Großherzogthums dienen; für das Ausland blieb der im Jahre 1854 anlässlich des Beitritts des Großherzogthums zum Gothaer Vertrag eingeführte, von den Bezirksämtern auszustellende Heimathschein daneben in Gebrauch. Beide Arten von Heimathscheinen kamen aber in Wegfall, nachdem durch die neuere Gesetzgebung und insbesondere durch das Reichsgesetz über den Unterfützungsbewohnsitz der Rechtsbegriff der Heimath überhaupt seine bisherige Bedeutung im öffentlichen Rechte verloren hatte. An ihre Stelle ist der durch die Ministerialverordnung vom 7. November 1872 eingeführte Heimathschein des § 21 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit getreten; dieser letztere Schein soll aber lediglich eine öffentliche Bescheinigung über die Staatsangehörigkeit in einem deutschen Bundesstaat zum Zweck des Aufenthalts im Reichsauslande sein, und es wurde demgemäß bei den bundesrätlichen Verhandlungen, welche in der Berichtsperiode wegen eines einheitlichen Formulars für denselben stattgefunden haben, ganz besonders darauf Bedacht genommen, diese Eigenschaft des Scheins zum Ausdruck zu bringen und namentlich auch alles fernzuhalten, was demselben die Eigenschaft einer Reiselegitimation zu geben vermöchte. Das fragliche, durch Beschluß des Bundesraths vom 20. Januar 1881 für das ganze Reich festgestellte Formular ist seit April 1881 im Großherzogthum im Gebrauch; der für den Schein bisher zu entrichtende Stempelbetrag von 10 Pf. wurde beibehalten. Durch den gedachten Bundesraths-Beschluß wurde zugleich weiter bestimmt, daß die Gültigkeit eines Heimathscheins auf einen längeren Zeitraum als fünf Jahre nicht bemessen werden dürfe, welche Bestimmung für das Großherzogthum schon im Jahr 1872 getroffen wurde. Da das neue Formular den ausdrücklichen Beifug „zum Zweck des Aufenthalts im Ausland“ enthält, so mußte die bis zum Vollzuge des gedachten Bundesraths-Beschlusses vielfach noch bestandene Uebung, wonach der seit 1872 eingeführte Heimathschein, entgegen einer eigentlichen Bestimmung auch zur Legitimation beim Reisen oder Aufenthalt im Großherzogthum bezw. innerhalb des Deutschen Reichs bei den Bezirksämtern verlangt und ausgestellt wurde, nunmehr ihr Ende nehmen.

Die Wirkungen der vorgedachten Veränderungen lassen sich aus nachstehenden Zahlenangaben zur Genüge erkennen. Es wurden nämlich im Großherzogthum ausgestellt im Ganzen:

Reisepässe	Paßkarten	Reiseausweise	Heimathscheine
1880	7467	759	16
1881	7976	675	2478

Während hiernach die Zahl der Reiseausweise im Jahr 1881 gegen das Vorjahr sich sehr erheblich und diejenige der Reisepässe sich gleichfalls vermehrt hat, ist eine dieser Zunahme ganz entsprechende Verminderung in der Zahl der Heimathscheine eingetreten.

Zu Uebriem geht aus der großen Zahl der alljährlich im Ganzen zur Ausstellung gelangenden Legitimationspapiere hervor, daß wenn gleich nach dem Reichs-Paßgesetz Niemand verpflichtet ist, zum Aufenthalt und zum Reisen innerhalb des Reichsgebietes eine Reiseurkunde mit sich zu führen, doch von der im Gesetz gleichzeitig gewährten Berechtigung, die Er-

theilung eines Reisepapiers zu verlangen, fortgesetzt ein ansehnlicher Gebrauch bei uns gemacht wird.

Besondere Verfügungen für den Fall der Ausstellung von Reisepässen zum Zwecke des Aufenthaltes im Auslande sind im Laufe der Berichtsperiode aus Anlaß mehrerer von der rumänischen Regierung erlassenen fremdenpolizeilichen Anordnungen, sowie in Folge der wieder eingetretenen Steigerung der Einwanderung mittellose Deutscher nach Paris ergangen. Sodann wurden mit Rücksicht auf die erhebliche Zunahme der Auswanderung aus dem Großherzogthum nach den überseeischen Ländern und auf den mehrfach vorgekommenen Fall, daß Familienväter mit einem Reisepaß sich fortgeben und ihre Angehörigen in hilflosbedürftigem Zustand zurückgelassen haben, die Bezirksämter angewiesen, in jedem Fall, in welchem mit der ausgesprochenen oder unterstellbaren Absicht der Auswanderung ein Reisepaß in das Ausland verlangt wird, zunächst den Gemeinderath des Heimaths- bezw. Aufenthaltsorts des Betreffenden darüber zu hören, ob derselbe etwa Angehörige, zu deren Ernährung er gesetzlich verpflichtet ist, besitze, und den Reisepaß nur zu ertheilen, wenn der Gemeinderath keine desfalligen Einwendungen geltend macht.

Da ferner die Fälle sich mehreten, in denen junge Leute vom 16.-20. Jahre Reisepässe zum Reisen nach Amerika verlangten, von denen vorauszusehen war, daß sie zur Erfüllung der Wehrpflicht nicht nach Deutschland zurückkehren werden, so wurde den Aemtern neuerlich aufgegeben, von der Befugnis, die Ausstellung eines Reisepasses in solchem Falle zu verweigern, gebührenden Gebrauch zu machen.

Deutschland.

Leipzig, 18. April. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Ein in Karlsruhe wegen Fälschung zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilter Zuchthausstrafe war so gewandt, daß er bei zwei angesehenen Bankfirmen seine falschen Wechsel anbrachte und so der einen fast 12,000 M., der andern gegen 7000 M. schuldet. Der Untersuchungsrichter hatte dem Verbrecher Wertpapiere und Baarschaften im Betrage von etwa 14,000 M. abgenommen. Beide Bankfirmen erwirkten Arreste und stritten nun um deren Gültigkeit, weil die Vorschriften der G.P.O. nicht klar sind. Gegen das Urtheil des Oberlandesgerichts Karlsruhe haben beide Theile die Revision angeführt, aber ohne Erfolg.

Bei einem badischen Schwurgerichte hat sich nach der Behauptung der Revisionschrift der Schwurgerichts-Präsident bei seiner Belehrung an die Geschwornen über die Beweisfrage geäußert, was jedoch als für die Revision unerheblich erklärt wurde, weil die Vorschrift des § 300 Str.Pr.O. nicht revisibel ist.

Ein anderes landgerichtliches Strafurtheil mußte zum zweiten Mal aufgehoben werden, denn in dem jetzigen, wie in dem früheren Urtheile hatte das Gericht die Vorbestrafungen des rückfälligen Diebes nicht genügend durch die Urtheilsgründe konstatirt, obwohl bei dem jetzigen Verfahren die Benutzung der Vorakten nicht mehr gestattet ist.

Zur Verurtheilung wegen Betrugs genügt es nicht, daß die erwiesenen Thatfachen angeführt werden, sondern die Strafammer muß auch darlegen, weshalb sie in diesen Thatfachen die Thatbestandsmerkmale des Vergehens gefunden hat. Wegen dieses Mangels ist das Urtheil aufgehoben.

Bei zwei anderen Revisionen in badischen Strafsachen hat das Reichsgericht an seiner Praxis festgehalten, daß Beweisurtheile, die im Vorverfahren gestellt und abgelehnt sind, nur dann einen Revisionsangriff bilden können, wenn die Anträge vom Angeklagten oder seinem Verteidiger in der Hauptverhandlung wiederholt und vom urtheilenden Gericht ohne genügenden Grund abgelehnt sind. Das urtheilende Gericht ist mit demjenigen, was im Vorverfahren geschehen, an und für sich nicht befaßt.

Die Beschimpfung einer Frau durch ihren Mann wegen Ehebruchs ist nach badischem Recht ein Scheidungsgrund, sofern nicht der Ehemann darlegt, daß er in gutem Glauben und dazu berechtigt war.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 21. April. (Weinbau und Phylloxera-Krankheit in Frankreich.) An der Weinproduktion der Erde ist Frankreich mit etwa einem Drittel theilhaft. Im Jahr 1879 schätzte man den Ertrag der europäischen und außereuropäischen Weinerte auf 139 Millionen Hektoliter, wovon auf Frankreich 50, Italien 28, Spanien 25, Oesterreich-Ungarn 20, Portugal 5, Deutschland 3, die übrigen Länder 7 Millionen Hektoliter entfielen. Man rechnet, daß in Frankreich der Weinbau in 77 Departements 2 Millionen Menschen ernährt. Kein Wunder, wenn die fortschreitende Ausdehnung der Reblaus-Krankheit die wirtschaftlichen Verhältnisse Frankreichs auf das Einschneidende beeinträchtigt.

Vor dem Auftreten dieser Krankheit wurde der Ertrag des französischen Weinbaus auf 3 Milliarden Fr. für das Jahr geschätzt, die von Weinbau eingenommene Fläche betrug 2 1/2 M. Hektar oder 1/30 des ganzen Landes. Im Jahr 1865 wurde erstmals das Vorkommen der Reblaus auf einer kleinen Fläche im Departement du Gard beobachtet, aber 16 Jahre später waren schon alle Reblaus des südlichen Frankreich von den Pyrenäen bis jenseits der Loire und fast bis an die Donne, von Nizza bis an den Doubs von der Krankheit ergriffen und auf einer Fläche von fünfhunderttausend Hektaren die Reben völlig vernichtet, auf einer eben so großen Fläche mehr oder minder stark infizirt. Die anfänglich gegen die Krankheit angewendeten Mittel: Vermengung des Bodens mit Sand, Unterwasserföhrung der Rebfelder, Behandlung der letzteren mit Sulfocarbonaten,

haben sich im Allgemeinen nur wenig erfolgreich erwiesen. Dagegen glaubt man neuerdings sich größeren Erfolg von der Kultur gewisser Sorten amerikanischer Reben versprechen zu dürfen, welche als widerstandsfähig gegen die Krankheit gelten und die man als Unterlagen zum Umpflanzen mit französischen Reben benützt. Selbstredend ist die Kultur amerikanischer Reben in Folge der vorzunehmenden Propfungen mit einer empfindlichen Steigerung der Produktionskosten verknüpft.

In Folge des Rückgangs der französischen Weinproduktion um gut ein Drittel der früheren Erträge hat die Ausfuhr französischer Weine beträchtlich nachgelassen, wogegen die Einfuhr fremder Weine in Frankreich stark angewachsen ist. (Werth der Einfuhr im Jahr 1874 29,700,000 Fr., i. J. 1882 351,770,000 Fr.) Hauptausfuhrländer nach Frankreich sind Spanien und Italien. Neuerdings richtet sich die Aufmerksamkeit der französischen Importhäuser auch auf Algier, das bis jetzt von der Krankheit verschont blieb und Weine von guter Qualität erzeugt.

Vermischte Nachrichten.

Die Magazine des Rudolph Hertog'schen Establishments zählen bekanntlich zu den Sehenswürdigkeiten der Reichs-Hauptstadt. Die ungeheure Ausdehnung der Baarenlager, die wohlthuende Eleganz und Vornehmheit der Geschäftsräume und die in ihnen herrschende musterartige Ordnung, das geschäftige Treiben der Käufer und zahlreichen Angestellten machen auf jeden Besucher einen imponirenden Eindruck. Wohl wenige Fremde lassen ihren Aufenthalt in Berlin vorübergehen, ohne den Hertog'schen Magazine einen Besuch zu widmen. Eine übersichtlich geordnete Zusammenstellung der zahllosen Artikel, die in diesem Weltgeschäfte feilgeboten werden, wird daher gewiß von größtem Interesse sein, und in der That enthalten die von der Firma bei Beginn einer jeden Saison ausgegebenen Kataloge eine Fülle des Wissenswerthen über das ganze, große Gebiet der Textilindustrie. Auch der jetzt erschienene Frühjahrs-Katalog gleicht hierin seinen Vorgängern, nur daß er noch um ein beträchtliches bereichert und vermehrt ist. Kaum irgend eine Mode-Neuheit dürfte es geben, die nicht darin vertreten wäre. Die Auswahl in Kleidstoffen vom einfachsten Baumwollen-Gewebe bis zu den kostbarsten Seidenstoffen ist kaumswert. Besondere Aufmerksamkeit erregt eine Reihe von Abbildungen ausgewählter Muster in leinenen Tischzeugen, Gardinen, Spitzen, Schlafdecken etc., die im saubersten Farbendruck und in künstlicher Ballung wiedergegeben sind. In unerhöplicher Mannigfaltigkeit reihen sich Ghales und Lächer, Reisebetten, Jupons, Schirme, Stidereien u. s. w. einander an. Von mehreren Artikeln sind zu besserer Veranschaulichung Proben beigelegt. Der Katalog wird in enormer Auflage in ganz Deutschland verbreitet, doch wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß er von der Firma auf Wunsch auch allen denen überandt wird, die bei der Vertheilung etwa übergangen sein sollten.

Vom Bächertische.

Glöbus, illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkertunde. Begründet von Karl Andree, herausgegeben von Dr. Richard Siepert. Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn, Braunschweig. Nr. 16 enthält: Antwerpen III (mit vier Abbildungen). Emil Schlagintweit, die Hindu. Wittwe in Indien. W. Alexandrav über die russischen Handelswege nach Mittelasien. Zur Charakteristik der Balutschen. Müller-Berl über Portugal und die Portugiesen. Die britische Circumpolar-Expedition in Fort Rae. Seltene Fische in den dänischen Gewässern. Aus allen Erdtheilen. Europa. Asien. Australien. Inseln des stillen Oceans.

Neueste Erfindungen und Erfahrungen auf den Gebieten der praktischen Technik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft etc. Ganzjährig 7 M. 50 Pf. Einzelne Hefen 60 Pf. (A. Harleben's Verlag in Wien.) Das soeben ausgegebene fünfte Heft bringt u. a. folgende interessante Artikel: Ueber die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Dachpappe-Fabrikation. Neue praktische Erscheinungen auf dem Gebiete der Werkzeug-Fabrikation. Weimerwärmung und Weimerwärmungs Apparat. Neue elektrische Batterien und Motor für Nähmaschinen. Neue Verpackung von Säureballons. Neueste Fortschritte im Telephonbau. Neue Erfahrungen in der Elektrizitätszeugung.

Kronthaler
Apollinis
Bad Kronthal
im TAUNUS.

Natürlich kohlen-saures Mineralwasser.

Nicht zu verwechseln mit „Apollinaris“
Neu analysirt durch:

London. Staats-Schule der Wissenschaften,
South Kensington Museum.
Urtheil: Von ausgezeichnetster Qualität.

Paris. Académie de Médecine.
Urtheil: Qualité supérieure.

Der Verkauf des Apollinis-Wassers in Frankreich hat dasselbe die gesetzlich vorgeschriebene amtliche Sanction durch Regierungserdeceit erhalten.

Ausnahmslos höchste Auszeichnungen in
Genua. — Sydney. — Brüssel. — München.

Kur-Haus, Pension Bad-Kronthal.
Stahl-Brunnen.
Mineral-Bäder mit Dampfheizung.

Hauptdepots: Anton Kilder, Karlsruhe; J. F. Antonrieth, Offenburg; Max Klock, Frolburg i. Br.; Anton Heinen, Pforzheim; Anton Bopp, Bruchsal; Gebr. Leimbach, Heidelberg.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Stuttgart. Bericht über den Pferdemarkt nebst Wagenmesse 16./17. April. Auf den diesjährigen Pferdemarkt kamen 1600 Pferde...

Patentliste. Aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz. Auskünfte ohne Recherche werden den Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau gratis erteilt.

Julius Leh und Gustav Langenbach in Drucksal: Apparat zum Ansehen gummierten Papiers. Ludwig Schneider in Mühlheim: Entwässerungsbahn für Schläuche.

Wannheim, 20. April. Von Großh. Hauptzollamt wurden in der Woche vom 8. bis 15. April abgefertigt in Kilogramm 2,406,908 Weizen...

Vom Bodensee, 20. April. Der vorgestrige Markt in Radolfzell war sehr stark mit Kartoffeln besetzt, so daß die Preise derselben etwas zurückgegangen sind.

nur die Hälfte des gegenwärtigen Preises. In der obren Seegegend stellen die mit Blüthenknospen reichlich bedeckten Obstkäpfe ein gesegnetes Objahr in Aussicht.

Paris, 20. April. Weizen loco hiesiger 20.50, loco fremder 21.—, per Mai 20.10, per Juli —.

Bremen, 20. April. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.70, per Mai 7.75, per Juni 7.90, per Juli 8.—, per Aug.-Dez. 8.35.

Paris, 20. April. Rüböl per April 99.—, per Mai 97.—, per Juni-Aug. 89.25, per Sept.-Dez. 79.70.

Antwerpen, 20. April. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Ruhig. Raffinirt. Type weiß, disp. 19 1/2.

New-York, 19. April. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2.

Baumwoll-Verkehr 10,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 16,000 B., dto. nach dem Continent 11,000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Necker in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 20. April 1883.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries like 'Staatspapiere', 'Börsen', 'Kurs', etc.

B. 655. 2. Soeben erschien in unserem Verlag: Jahresbericht des Großh. Badischen Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

Befähigung. Die Stelle des städtischen Stiftungs- und Armensekretärs soll in Folge der Kündigung seitens des jetzigen Inhabers in Bälde neu besetzt werden.

Anzeige. Ich habe mich in Baden-Baden als Arzt für Ohren-, Nasen- u. Halskrankheiten niedergelassen.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt gegründet 1812. Der Jahresbericht pro 1882 ergab pro ult. Dezember folgenden Geschäftskreis: Im Jahre 1882 gezeichnete Versicherungen M. 1,037,617,135.

W. Kretschmar Hof-Schirmfabrik, Firma: C. Wohlschlegel, Gäß. der Kaiser- und Lammstraße, empfiehlt das Neueste in Sonnenschirmen und En tous cas in nur soliden Qualitäten.

Gasthof zum Salmen. Bei eintretender Reise-Saison erlaubt sich Unterzeichneter seinen neu und bequem eingerichteten Gasthof zum Salmen empfehlend in Erinnerung zu bringen.

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt zwischen Rotterdam - New-York - Amsterdam.

Louis Benz, Eigentümer. Comfortable Einrichtung. Abfahrt nach New-York jeden Samstag; von New-York jeden Mittwoch.

Die Hoffmann'sche Färberei u. chemische Waschanstalt von Ed. Printz in Karlsruhe. empfiehlt sich zur Saison bei prompter und billiger Bedienung.

Burk's China-Weine. Analytisch im Chem. Laborator. der Kgl. württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart.

Bersteigerung von Blumen, Pflanzen und Pferden. Montag den 7. Mai 1883 um 10 Uhr Morgens zu Weissenburg im Elß, Anfang im Keller des Sterbehauses.

Für Stotternde. U. 642. 3. Mit Dank u. Anerkennung bezeuge ich hiemit, daß einer m. Söhne, der sehr stark am Stottern litt, verg. Sommer i. d. Anstalt d. Hrn. Wofetter in Karlsruhe v. s. Uebel befreit u. ist, so daß er sich nun in jeder Gesellschaft sprachl. frei bewegen kann.

Gesucht: ein einfaches, bescheidenes gebildetes Mädchen (Norddeutsche) zu 2 Kindern von 5 und 7 Jahren, welches mit der körperlichen Pflege vertraut, die Schularbeiten beaufsichtigen kann und im Nähen sehr gewandt ist.

PROSPECTUS.

Königl. Rumänische Staatsschuld.

5% amortisirbare Rente.

Subscription

auf Francs 25 000 000 = Mark 20 000 000 Nominal-Capital
dieser Staats-Renten-Anleihe.

Der zur Subscription bestimmte Betrag bildet einen Theil derjenigen Rumänischen 5% amortisirbaren Staats-Renten-Anleihe, welche die Königlich Rumänische Regierung auf Grund der Gesetze vom 16. April, 15. und 30. Juni 1881, 15. Mai, 1. und 5. Juni und 1. und 10. Juli 1882 alten Styls zum Zwecke von Eisenbahn- und anderen Staatsbauten, sowie zum Ankauf der Eisenbahn von Czer-naboda nach Constanza bis auf Höhe eines Effectiv-Capitals von 134 615 953 Francs 19 Centimes (einschließlich des auf Grund des Gesetzes vom 26. Januar 1882 alten Styls bereits emittirten Nominal-Betrages von Francs 4 000 000) aufzunehmen ermächtigt ist, und von welcher im November 1882 bereits ein gleicher Theilbetrag zur Subscription aufgelegt wurde.

Die Schuldverschreibungen werden auf den Inhaber in derselben Form wie die unlaufenden, in Gemäßheit des Gesetzes und Reglements vom 7./19. April 1881 emittirten Schuldverschreibungen ausgefertigt; auch werden übereinstimmend mit letzteren im Texte der neuen Schuldverschreibungen die folgenden Bestimmungen aus den Gesetzen und Reglements außer in der rumänischen und französischen Sprache in der deutschen Sprache wiedergegeben.

Die Regierung ist ermächtigt, eine in längstens 50 Jahren durch halbjährige Auslosungen amortisirbare 5%ige Rente auszugeben.

Der Staat verpflichtet sich, diese Rente in der Zeit von 10 Jahren, von der Promulgation des obengenannten Gesetzes nicht zu convertiren.

Die Schuldscheine der 5%igen amortisirbaren Rente werden von allen rumänischen Staats-Kassen zu deren Nominalwerth als Garantie und die fälligen Coupons statt Baarem angenommen.

Diese Coupons sind von jeder Steuer und Stempelgebühr befreit.

Die Zahlung der Coupons und Amortisationsrate wird am 1./13. April und 1./13. Oktober eines jeden Jahres in Rumänien bei den Staats-Kassen in Lei, in Paris in Francs und in Berlin in Mark stattfinden.

Das Finanz-Ministerium wird mindestens einen Monat vor Verfall der Coupons diejenigen ausländischen Häuser, welche mit der Bezahlung der Coupons und Amortisationsrate beauftragt sind, durch Veröffentlichung bekannt machen.

Die fälligen und nicht zur Zahlung vorgewiesenen Coupons verjähren in fünf Jahren vom Verfalltage.

Die Königlich Rumänische Regierung hat vertragsmäßig die Verpflichtung übernommen, der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin und dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. als Zahlstellen für Deutschland vom Termin des 1./13. April 1883 ab die zur Einlösung der Zinscoupons und verloosten Schuldverschreibungen der 5%igen amortisirbaren Rumänischen Rente erforderlichen Mittel in Mark zum festen Kurse von 81 Mark für 100 Francs zu überweisen, so daß die Einlösung in Berlin und Frankfurt a. M. durch Vermittlung der genannten Zahlstellen in diesem Verhältniß zu erfolgen hat. Die verloosten Schuldverschreibungen der 5%igen amortisirbaren Rumänischen Rente werden auch durch deutsche Zeitungen bekannt gemacht.

Die Subscription auf den obengenannten Betrag von Francs 25 000 000 = Mark 20 000 000, welcher in Abschnitten von 500 Francs = 400 Mark und von 5000 Francs = 4000 Mark ausgegeben wird, findet am

Dienstag, den 24. und Mittwoch, den 25. April d. J.,

in Bukarest bei der Banque Nationale de Roumanie, sowie bei deren Filialen in Jassy, Galatz, Braila, Craiova zu den von dieser Bank auszugebenden Bedingungen,

sodann

in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,

in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne

während der üblichen Geschäftsstunden bis 6 Uhr Nachmittags unter nachstehenden Bedingungen statt:

- 1) Die Subscription erfolgt auf Grund des zu diesem Prospectus gehörigen Anmelde-Formulars. Einer jeden Anmelde-Stelle ist die Befugniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Termins zu schließen und nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder Zuteilung zu bestimmen.
- 2) Der **Subscriptions-Preis** ist auf 92,75 Mark für je 100 Mark Nominal-Capital festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subscriber die Stückzinsen zu 5 Prozent für's Jahr für den laufenden Zinscoupon wie üblich vom 1. April 1883 bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.
- 3) Bei der Subscription muß eine Caution von fünf Prozent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Baar, oder in solchen nach dem Tages-Course zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die betreffende Subscriptions-Stelle als zulässig erachten wird.
- 4) Die Zuteilung wird sobald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssende Caution unverzüglich zurückgegeben.
- 5) Die Abnahme der zugetheilten, mit **Deutschem Reichsstempel versehenen effectiven Stücke** kann vom 2. Mai ab gegen Zahlung des Preises (2) geschehen. Der Subscriber ist jedoch verpflichtet:

Ein Fünftel des Nominalbetrags der Stücke spätestens bis einschließlich 9. Mai 1883,

Zwei Fünftel " " " " " " 18. Juni 1883,

Zwei Fünftel " " " " " " 16. Juli 1883

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf den zugetheilten Betrag hinterlegte Caution verrechnet, bezw. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter 12 000 Mark ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche bis zum 9. Mai 1883 ungetrennt zu reguliren.

Berlin, Frankfurt a. M., im April 1883.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

M. A. von Rothschild & Söhne.

5.922.10. Heidelberg.



Kassenschränke in solider und gediegener Arbeit mit pat. Sicherheitschloss von 150 Mark an.

Kassetten von 10 M. an. Garantie.

J. Daub, HEIDELBERG.

Preislisten gratis & franco.

Bremen.



NORDDEUTSCHER LLOYD

Amerika.

Die Dampfschiffe des Norddeutschen Lloyd in Bremen fahren regelmäßig **Mittwochs und Sonntags nach Amerika.**

Passagierverträge schließen ab: Die Agenten des **Norddeutschen Lloyd** **Gottfried Drollinger, Karlsruhe, Jakob Drollinger II., Kielingen.**

Import von Cacao, Arabica, Java, Indisch, Lack, Vanille.

Waaren-Versand-Magazin von C. H. Waldow, Hoflieferant, HAMBURG, a. d. Koppel 50.

Versendet seine vorzüglichsten selbst importierten Caffeos franco versichert incl. Verpackung zu nachstehend billigen Preisen gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages, in Säckchen v. 1/2 & Netto.

Extra fein arab. Mocca	14.20
fein fein Menado	14.25
brillant. Perl-Ceylon	13.50
vorz. gelb. Java I.	12.50
elegant. Portorico	11.50
gelb. Java II.	10.92
erin. Java	10.45
sfrisk. Perl-Mocca	9.50
guten Santos	9.50
guten Campinas	8.55
guten Bahia	7.60
Mandarin Pecco-Thee	4.-
hocht. Souchong-Thee	2.50
guten Congo-Thee	2.-
Imperial-Thee (grün)	2.-
roin. emfil. Cacaopulver	3.-
3 Stangen Vanille	50

Specialpreisverzeichnis über Lackwaaren auf Wunsch gratis u. franco.

Freiburg i. B.

In der Nähe des Bahnhofs ist ein neugebautes zweistöckiges **Wohnhaus** mit Hof und Garten Wegzugs halber zu verkaufen. In demselben wird ein **Spezereigeschäft** betrieben und besteht der Kaufpreis mit vollständiger **Laden-Einrichtung, Mk. 18,000.** Anzahlung **Mk. 3000.**

Gest. Offerten sub M. K. Nr. 25 postlagernd Freiburg i. B. U.809.2.

Bürgerliche Rechtspflege.

Bermögensabsonderung.

U.828. Nr. 3779. Waldshut. Die Ehefrau des Adam Brenner, Barbara, geb. Schauble von Billingen, wurde durch Urteil des Großk. Landgerichts Waldshut — Civilkammer II — vom 7. d. M., Nr. 3480, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Waldshut, den 17. April 1883.

Die Gerichtsschreiberei des Großk. Landgerichts. Dr. Berthelmer, Entmündigungen.

U.777. Nr. 3711. Offenburg. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß der ledige Landwirth Josef Jly von Unterdarmersbach mittelst richterlichen Erkenntnisses vom 13. April 1883, Nr. 6710, wegen Geisteschwäche entmündigt wurde, demnach weder Eigenthums-, noch Verwaltungshandlungen vornehmen kann.

Offenburg, 17. April 1883.

Großk. Landgerichtsamt. Bucherer.

U.793. Nr. 15271. Heidelberg. Adam Florj ledig von St. Auen wurde durch Erkenntnis vom 14. März d. J., Nr. 11,170, wegen bleibender Geisteschwäche (Widstinn) entmündigt und mit Beschluß vom heutigen, Nr. 15,271, Landwirth Philipp Florj von da zu dessen Vormund ernannt.

Heidelberg, den 17. April 1883.

Großk. Landgerichtsamt. Stolz.

Erbeinweisungen.

U.783. 1. Nr. 4850. Billingen. Großk. Landgerichtsamt Billingen hat unter dem heutigen beschloffen:

Die Wittve des Landwirths Franz Joseph Holzner von Langenbach, Julie, geb. Laubis, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen **zwei Monaten** Einsprache erhoben wird.

Billingen, den 16. April 1883.

Die Gerichtsschreiberei: Großk. Landgerichtsamt. Huber.

U.740. Nr. 8048. Freiburg. Von Großk. Landgerichtsamt Freiburg wurde verfügt:

Der Wittve der am 22. Januar d. J. verstorbenen Anna, geb. Kuchlin, Mathias Frei, Schmieb von Wolfenweiler, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau nachgesucht. Etwaige Einwendungen sind binnen vier Wochen vorzubringen.

Freiburg, den 12. April 1883.

Der Gerichtsschreiber des Großk. Landgerichts: Wagner.

B.615. Bonndorf. Augustin Jsele von Lausheim, vor mehr als 20 Jahren nach Amerika ausgewandert und dort an unbekanntem Orten sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seines am 31. Oktober 1882 in Lausheim verstorbenen Bruders Johann Georg Jsele mitberufen.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von **drei Monaten** zu den Teilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil denen zugetheilt würde, welchen es zuläme, wenn Augustin Jsele zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bonndorf, den 11. April 1883.

Der Großk. Landgerichtsamt. Kretz.

B.643. Bruchsal. Lorenz Kneiler, ledig, von Zentern ist in den Nachlass seiner am 30. März 1882 verstorbenen Schwester Franz Josef Reifer Wwe., Maria Eva, geb. Kneiler von Zentern, gesetzlich mitberufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert, seine Ansprüche an obigem Vermögensnachlass binnen 3 Monaten hierher geltend zu machen, widrigenfalls der Borgegeladene bei den Teilungsverhandlungen nicht berücksichtigt werden würde.

Bruchsal, den 10. April 1883.

Großk. Landgerichtsamt. Leonhard.

B.635. Furtwangen. Reinhold Wehrle, Uhrenhändler von hier, seit vielen Jahren vermisst, ist am Nachlass seiner Mutter, Marias Wehrle Wittve, Genofeva, geb. Sieble hier, mitberufen. Derselbe wird aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Erbansprüche ander geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft nur denen zugetheilt würde, welchen es zuläme, wenn der Borgegeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Furtwangen, den 17. April 1883.

Großk. Landgerichtsamt. Schuler.

B.647. Geisingen. Christian und Lucia Schneidener, beide ledig von Geisingen, sind zur Erbschaft ihres Großvaters, des penl. Hauptlehrers Johannes Straßer von Oberbaltingen mitberufen. Sie oder ihre Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten anzumelden, andernfalls die Erbschaft denen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn die Geladenen zur Zeit des Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Geisingen, den 17. April 1883.

Großk. Landgerichtsamt. Eichel.

B.641. Rastatt. Walburga Blater, geb. Keim, Wittve des Anton Blater, Schreibers von Rastatt, starb zu Wien 26. Juli 1881 und sind zu ihrem Nachlass sowohl kraft Gesetzes als durch die Testamente der Erblasserin als Erben berufen:

1. die Kinder und Abkömmlinge des verstorbenen Bruders Josef Keim,
2. die Kinder und Abkömmlinge des verstorbenen Bruders Karl Keim.

Da es noch nicht gelungen ist, alle angeblich in Oesterreich, Frankreich, Rußland und Amerika befindlichen Erbberechtigten zu ermitteln und Erblastimmungen von denselben zu erhalten, so werden die Abkömmlinge der obengenannten beiden verstorbenen Brüder hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche bei dem unterzeichneten Teilungsbeamten innerhalb drei Monaten unter Vorlage der Nachweise ihrer Erbberichtigung geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zuläme, wenn die Borgegeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 16. April 1883.

Großk. Landgerichtsamt. Bauer.

B.636. Nr. 281. Großk. Landgerichtsamt. Rastatt. Jakob Klee, geb. am 21. Juli 1846, Tagelöhner von Rastatt, vor mehreren Jahren nach Amerika, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zur Geltendmachung seiner Rechtsansprüche auf die ihm auf Ableben seiner Mutter, Dionis Klee, Küfers Ehefrau, Sophia, geb. Weil von Rastatt, am 23. Februar 1883 — eröffnete Erbschaft dahier sich zu melden, widrigenfalls seine Erbtheile denjenigen zugetheilt würde, welchen es zuläme, wenn der Borgegeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre, beziehungsweise würde die Verlassenschaft nach öffent-

lichen Testamente der Verstorbenen vom 7. Februar 1881 angewiesen werden.

Wiesloch, den 15. April 1883.

Großk. Landgerichtsamt. Stein.

B.645. Redarbischofsheim. Heinrich Schöner, Sohn des Johann Schöner, gemessenen Bierbrauers in Helmsfeld, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu den Vermögensaufnahme und Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben seines Großvaters Johann Schöner, Küfers von Abersbach, anher zu stellen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt werden würde, welchen sie zuläme, wenn er, der Borgegeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Redarbischofsheim, 15. April 1883.

Der Großk. Landgerichtsamt. Gärtner.

Handelsregistererträge.

U.774. Nr. 3923. Konstanz. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen:

A. In das Gesellschaftsregister. Auf Beschluß vom 6. L. Mts., Nr. 3671, zu D. B. 81: Aus der Kommanditgesellschaft Ludwig Stroemer & Co. in Konstanz ist ein Kommanditist mit seiner ganzen Einlage ausgeschieden.

B. In das Firmenregister: 1. Auf Beschluß vom 10. L. Mts., Nr. 3810, unter D. B. 292: Firma und Niederlassungsort: Emanuel Rothschild, Cigarrenfabrik in Konstanz, Inhaber der Firma: Emanuel Rothschild, Kaufmann in Konstanz. Ehevertrag mit Clara Maier von Bremgarten, Kanton Aargau, d. d. Radolfzell, 29. Oktober 1877, wonach jeder Theil die Summe von 100 Mk. zur Gemeinschaft einwirft, alle übrige gegenwärtige u. künftige Habe, sammt den etwa darauf ruhenden Schulden von derselben ausschließt und für Liegenschaft erklärt.

2. Auf Beschluß vom 11. April l. J., Nr. 3923, unter D. B. 293: Firma und Niederlassungsort: C. A. Kuer in Konstanz. Inhaber der Firma: Karl Alois Auer, Kaufmann in Konstanz. Konstanz, den 16. April 1883. Großk. Landgerichtsamt. Schalte.

U.823. Nr. 2,599. Emmendingen. In D. B. 39 des Gesellschaftsregisters ist eingetragen: In dem Konkurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft B. Krug & Comp. in Eichtetten wurde unterm 1. Juli 1882, Nr. 4,902, von diesem Gericht die Ehefrau des Geschäftsführers Müller Mathias Beck, Marie Magdalena, geb. Feinmann von Eichtetten, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Emmendingen, den 15. April 1883. Großk. Landgerichtsamt. Weiler.

U.750. Nr. 3941. St. Blasien. Unter D. B. 12 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma: Kundfabrikation Niedingen. Niederlassungsort: Niedingen. Inhaber: Gregor Brender in Niedingen. St. Blasien, den 11. April 1883. Der Gerichtsschreiber des Großk. Landgerichts: Schneider.

U.769. Nr. 6123. Waldshut. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde unterm heutigen eingetragen: „An Stelle des bisherigen Direktors Eduard Schmidt wurde am 19. März 1883 Accitor Wilhelm Haberhof von Donkstätten als Direktor des Vorstufvereins Donkstätten gewählt.“

Waldshut, den 10. April 1883.

Der Gerichtsschreiber des Großk. Landgerichts: Trönble.

U.766. Nr. 3578. Wolfach. In das Firmenregister wurde heute unter D. B. 123 eingetragen: Die Firma Christian Wolber in Schiltach. Inhaber der Firma ist Christian Wolber von da, verheiratet am 8. März 1883 mit Friederike Jäde von Schiltach. Nach dem Ehevertrage von da, d. d. Schiltach, den 7. März 1883, werden beide Theile je einbundert Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende Vermögen mit den darauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll. Das Geschäft ist am 20. Dezember d. J. eröffnet worden.

Wolfach, den 11. April 1883.

Großk. Landgerichtsamt. Mündel.

U.762. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen, und zwar: I. Zum Firmenregister: Unter D. B. II D. B. 1154: Firma: Robert Rudolf in Pforzheim. Inhaber: Viktorielabulant Robert Rudolf in Pforzheim. Derselbe ist ohne Abschluß eines Ehevertrages verheiratet mit Katharina, geb. Noller von hier, und hatte zur Zeit seines Eheschlusses seinen Wohnsitz dahier.

Unter D. B. II D. B. 1155: Firma: Dr. S. Fischerbrandt in Pforzheim. Inhaber: Edmund Dr. Heinrich Fischerbrandt in Pforzheim. II. Zum Gesellschaftsregister: Zu D. B. I D. B. 243 und Fortsetzung

Ab. II D. B. 513. Die Gemeinnützige Baugesellschaft der Stadt Pforzheim betr.: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Als Liquidator ist der Vorstand, Architekt Ludwig Weber in Pforzheim, bestellt.

Pforzheim, den 13. April 1883.

Großk. Landgerichtsamt. Zwangsversteigerungen.

B.676. Karlsruhe.

II. Versteigerungs-Ankündigung.

Am **Dienstag dem 15. Mai l. J.,** Nachmittags 2 1/2 Uhr, wird das dem Schlossermeister Johann Meyer dahier zugehörige: in der Luisenstraße dahier unter Nr. 4, einerseits neben Faktor Jakob Kirchner, Reiffen, andererseits neben Wirth Jakob Held gelegene vierstöckige Wohnhaus mit zweihöckerigem Seitenbau sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde,

taxirt zu **32,000 Mk.** im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endliche Zuschlag auf das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungswert bleibt.

Die Versteigerungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstraße Nr. 123 dahier, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 17. April 1883.

Der Vollstreckungsbeamte: Großk. Landgerichtsamt. Sadingen.

B.678. Sadingen.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus dem Nachlasse des Bierbrauers Karl Baxter von Sadingen am **Dienstag, dem 8. Mai 1883,** Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Knopf in Sadingen öffentlich versteigert und zugeschlagen um das sich ergebende höchste Gebot, selbst wenn es unter dem Anschlag bleibt, als:

1. S.-Nr. 22, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Terrasse gegen den Rhein, Abtrittanbau, Hausplatz und Hofraum am Kirchplatz, nebst der darauf ruhenden Realwirthschaftsgerichtigkeit zum goldenen Knopf,
 2. S.-Nr. 23, ein zweistöckiges Wohnhaus alda, mit Remise, Stallung, Brauereierichtung, Hausplatz u. Pflanzbrunnen von täglich 30 Dhm aus der städtischen Wasserleitung,
 3. S.-Nr. 3, eine Bierhalle mit Kegelbahn, Abtrittanbau, Lagerkeller und Ueberbau nebst ca. 57 Rth. Garten beim Bahnhof, zusammen taxirt zu 34,000 Mk.
- Der Käufer hat zwei zahlungsfähige Bürgen zu stellen, und sowohl er, wie diese, wenn sie fremd sind, beglaubigte Vermögenszeugnisse vorzulegen.
- Sadingen, den 17. April 1883.
- Der Vollstreckungsbeamte: Schupp, Gerichtsnotar.

Strafrechtspflege.

- B.625. Nr. 9182. Karlsruhe.**
1. Josef Franz Anton Fühner, geboren am 5. März 1860 in Baden, zuletzt im Arbeitshaus Rastatt,
 2. Karl Vinz, geboren am 10. Oktober 1861 in Baden, zuletzt daselbst,
 3. Franz Josef Kraft, geboren am 10. April 1862 in Baden, zuletzt daselbst,
 4. Johannes Schub, geboren am 3. November 1862 in Doss, zuletzt daselbst,
 5. Gustav Leopold Bürger, geboren am 15. September 1862 in Baden, zuletzt daselbst,
 6. Theodor Schöppler, geboren am 9. November 1861 in Lichtenthal, zuletzt in Baden,
 7. Erhard Hartmann, geboren am 7. Januar 1860 in Bietigheim, zuletzt daselbst,
 8. Anton Beck, geboren am 15. April 1860 in Bietigheim, zuletzt daselbst,
 9. Theodor Rastätter, geboren am 8. November 1860 in Bietigheim, zuletzt daselbst,
 10. Julius Darius Benkler, geboren am 19. März 1860 in Bismweier, zuletzt daselbst,
 11. Josef Klump, geboren am 1. September 1860 in Bismweier, zuletzt daselbst,
 12. Anton Rodry, geboren am 16. Januar 1860 in Bismweier, zuletzt daselbst,
 13. Johannes Fritsch, geboren am 14. September 1860 in Durmersheim, zuletzt daselbst,
 14. Josef Fritsch, geboren am 25. Januar 1860 in Durmersheim, zuletzt daselbst,
 15. Dominik Rieger, geboren am 3. August 1860 in Freilshausen, zuletzt daselbst,
 16. Franz Josef Amann, geboren am 17. September 1860 in Illingen, zuletzt daselbst,
 17. Josef Doll, geboren am 25. September 1860 in Rastatt, zuletzt daselbst,

Berm. Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

B.671. Die Bezirksforsterei Triberg versteigert **Donnerstag, 26. d. M.,** Vormittags 11 Uhr, aus Domänenwald Storenwald auf dem Rathhaus in Forstberg: 125 Weisstämme, Stämme und Köpfe I. bis IV. Klasse, 11 Föhrenstämme; Vorfrist 6 Monate.

Triberg, 18. April 1883.

B.672. Nr. 1089. Karlsruhe. Ein künstlerisch gebildeter und praktisch erfahrener Architekt katholischer Konfession findet gegen einen Jahresgehalt von 1800 bis 2000 Mk. dauernde Beschäftigung. Eintritt sofort, oder 1. Juni d. J.

Bemerkungen unter Anschlag von Zeugnissen u. bei unterfertiger Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 18. April 1883.

Erzbischöfliches Bauamt. Williard.

18. Ludwig Phil. Ernst, geboren am 31. Juli 1860 in Rastatt, zuletzt daselbst,
19. Ludwig Alfred Martin, geboren am 12. September 1860 in Rastatt, zuletzt daselbst,
20. Franz Faver Risch, geboren am 8. November 1860 in Rastatt, zuletzt daselbst,
21. Josef Knöpfner, geboren am 12. März 1860 in Rothenfeld, zuletzt daselbst,
22. Friedolin Gög, geboren am 26. Februar 1860 in Steinmannern, zuletzt daselbst,
23. Aug. Karl Bodhardt, geboren am 5. April 1860 in Rastatt, zuletzt daselbst,
24. August Schneible, geboren am 24. September 1859 in Dittenau, zuletzt daselbst,
25. Karl Gied, geboren am 26. April 1861 in Dosskueurn, zuletzt in Rastatt,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,

Bergehen gegen § 140 Abs. I Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf **Mittwoch den 6. Juni 1883,** Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.G.B. von den Gr. Bezirksämtern Baden und Rastatt über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen vom 15., 16., 25. u. 29. Januar und 22. Februar 1883 u. bezw. 2. September 1882 und 2. Februar 1883 verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 13. April 1883.

Der Großk. Staatsanwalt: Fischer.

B.621.3. Nr. 2202. Karlsruhe. Johann Karl Friedrich Rehsack, geboren den 7. September 1842 zu Remberg, zuletzt wohnhaft dahier, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafrechtbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großk. Landgerichts hier selbst auf **Samstag den 16. Juni 1883,** Vormittags 9 Uhr, vor das Großk. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 des Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Bitterfeld ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 7. April 1883.

Der Gerichtsschreiber des Großk. Landgerichts: Braun.

B.593.3. Nr. 3206. Waldshut. Johann Baptist Grieser von Fücking, zuletzt daselbst, Adalbert März von Stühlingen, zuletzt daselbst, Jakob Kägele von Stühlingen, zuletzt daselbst, Adolf Ruffberger von Ewatingen, zuletzt daselbst, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,

Bergehen gegen § 140 B. I R. St.G.B.

Dieselben werden auf **Dienstag den 12. Juni 1883,** Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Großk. Landgerichts Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 des Strafprozessordnung von dem Gr. Bezirkskommando von Bonndorf über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waldshut, den 14. April 1883.

Großk. Staatsanwaltschaft. Leipheimer.